

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin vom 04.06.2024

VO/GV 13/24/053

Top 6.3 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2021, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 17.593,74 EURO und die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 27.045,38 EURO wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0